



**ODILIEN  
INSTITUT**

AUF EINANDER  
SCHAUEN.  
SEIT 1881.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abt. 11  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Pitner  
Hofgasse 12  
8010 Graz

**ODILIEN-INSTITUT  
FÜR MENSCHEN MIT  
SEHBEHINDERUNG  
ODER BLINDHEIT GMBH**

Leonhardstraße 130  
8010 Graz  
T 0316 322 667-822  
F 0316 322 667-16  
E [rudolf.zangl@odilien.at](mailto:rudolf.zangl@odilien.at)  
[www.odilien.at](http://www.odilien.at)

Graz, am 18.08.2014

**Begutachtung zum Entwurf der Novelle zur Leistungs- und Entgeltverordnung  
GZ: ABT11-L74-4/2003-648**

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Pitner!

Das Odilien-Institut schließt sich der seitens des Dachverbandes „*Sozialwirtschaft Steiermark. Für Menschen mit Behinderung.*“ verfassten Begutachtung zum vorliegenden Entwurf der Leistungs- und Entgeltverordnung (Levo-StBHG) vollinhaltlich an.

Ergänzend wird festgehalten, dass in der bedarfsgerechten Begleitung von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit in einigen Bereichen zusätzliche Betreuungsressourcen benötigt werden, weil aufgrund der spezifischen Behinderung spezielle Trainings in den Bereichen Mobilität und Orientierung unerlässlich sind. So ist beispielsweise die Leistung „Teilhabe an der Arbeitswelt“ ohne diese besondere Unterstützung nicht vorstellbar, da ausnahmslos jede neue Situation orientierungstechnisch trainiert werden muss. Aus diesem Grund ist dieser Anteil der Begleitung besonders betreuungsintensiv und üblicherweise nur in 1:1 Situationen durchführbar. Nur so werden Hindernisse angstfrei erkannt und bewältigt – Materialien, Werkzeug, Einrichtungsgegenstände, Verkehrssituationen, Lifte etc. bedeuten neben den persönlichen Kontakten in neuer Umgebung enorme Herausforderungen für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit.



Eine Klärung der bisher nicht hinreichend besprochenen Fragen in Bezug auf die Verrechnungsbedingungen, den Dienstnehmer/innenstatus von Menschen mit Behinderung, die „angemessene“ Abgeltung in Abhängigkeit von etwaigen Erlösen und den geeigneten Übergangszeitpunkt in ein evtl. folgendes Dienstverhältnis mit den daraus entstehenden Folgen wird dringend angeregt und wäre von großem Nutzen.

Außerdem besteht aufgrund der generell schwierigen Arbeitsmarktsituation im Bereich von Menschen mit Behinderung die Frage, welche (zusätzlichen) Partnerfirmen bzw. öffentliche Institutionen sich in – im Vergleich zur aktuellen Situation – weit erheblicherem Ausmaß in Kooperationen mit Dienstleistungsanbietern der Sozialwirtschaft wieder finden werden. Angebote einer Zusammenarbeit könnten mit entsprechend akkordierten Anreizen gestaltet werden, ohne solche und mit den dafür geplanten Ressourcen ist eine Geschäftsanbahnung und auch die laufende Betreuung – zusätzlich zu den sich aus der Begleitung ergebenden Anforderungen und unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Anforderungen aller Beteiligten – kaum vorstellbar.

Besonders begrüßt wird die Berücksichtigung und Aufnahme der Seniorinnen und Senioren in das Leistungsspektrum. Mit den derzeit dafür vorgesehenen Ressourcen ist eine den individuellen Bedarfen gerechte Begleitung und Betreuung jedoch nicht durchführbar, da sich eine Reduzierung mit den steigenden Anforderungen, die sich aus der Alterssituation ergeben, nicht in Einklang bringen lässt.


Eine Berücksichtigung des Status der Seniorinnen und Senioren wäre im Übrigen auch im Bereich des Teilzeitbetreuten Wohnens wünschenswert, da dort die Anforderungen an die tägliche Betreuung ebenso steigen, ohne dass daraus unmittelbar kurzfristig ein Bedarf des Menschen für eine vollzeitbetreute Wohnleistung abzuleiten wäre.

Mit freundlichen Grüßen

ODILIEN-INSTITUT

FÜR MENSCHEN MIT SEH-  
BEHINDERUNG ODER  
BLINDHEIT GMBH

8010 Graz, Leonhardstraße 130

T 0316 322 667-46 v 

Mag. Rudolf Zangl, MBA  
Prokurist